

**Satzung der Stadt Offenburg
über die Benutzung der öffentlichen Spielplätze (Spielplatzsatzung)**

vom Gemeinderat beschlossen am 24.11.2003

**§ 1
Allgemeines**

- (1) Die Stadt Offenburg betreibt Spielplätze für alle Altersgruppen als öffentliche Einrichtungen. Ein besonderes Augenmerk bei der Neuplanung und Sanierung von Spielplätzen liegt auf der Schaffung und Erhaltung von attraktiven Spiel- Bewegungs- und Erfahrungsräumen für Kinder und Jugendliche. Diese sind eine wesentliche Ergänzung von Spielmöglichkeiten, die sich abseits der planungsrechtlichen Ausweisung bieten.
- (2) Öffentliche Spielplätze dürfen nur mit Zustimmung des Gemeinderats aufgelöst werden.

**§ 2
Definition, Kategorisierung und Unterteilung von öffentlichen Spielplätzen**

- (1) Öffentliche und öffentliche zugängliche Spielplätze sind funktionsbestimmte Anlagen die zur Erfüllung ihres Zwecks - aber auch zum Schutz eventueller Anlieger - adäquat ausgestattet und gestaltet sowie mit klaren Regelungen versehen sein müssen.
- (2) Zur Versorgung mit Spielplätzen sowie als Richtschnur für die Ausstattung für die unterschiedlichen Zielgruppen orientiert sich die Stadt Offenburg am Mustererlass der ARGE BAU, und kommt zu folgender Unterteilung:

Kategorie A ("Spielanlage"):

Spielmöglichkeiten mit zentraler Versorgungsfunktion
für alle Altersstufen

Insbesondere für ein Einzugsgebiet in Entfernung von bis zu 1000 m
bzw. 15 Gehminuten, aber auch mit stadtweiter Funktion

Kategorie B (Je nach Gestaltung "Kinderspielplatz" oder "Ballspielplatz"):

Spielmöglichkeiten mit begrenzter Versorgungsfunktion für einen Wohnbereich

vorzugsweise für schulpflichtige Kinder

Entfernung von den Wohnungen bis zu 500 m bzw. 8 bis 10 Gehminuten

Kategorie C ("Kinderspielplatz"):

Spielmöglichkeiten im Nahbereich
für Kleinkinder

Entfernung von den Wohnungen bis zu 200 Meter

**§ 3
Benutzungsrecht**

- (1) Die Benutzung der öffentlichen Spielplätze ist allen Personen in folgenden Altersgrenzen in gleichem Maße gestattet:
Kinderspielplatz bis 14 Jahre
Ballspielplatz bis 16 Jahre
Spielanlage ohne Altersbegrenzung
- (2) Die Benutzung der Spielplätze umfasst die Nutzung der Spielgeräte und –möglichkeiten, sowie der Begegnungsmöglichkeiten für die jeweilige Zielgruppe.

§ 4 Nutzungszeiten

- (1) Kinderspielplätze dürfen an Werktagen zwischen 8⁰⁰ Uhr und dem Einbruch der Dunkelheit, längstens jedoch bis 20⁰⁰ Uhr genutzt werden.
An Sonn- und Feiertagen gilt für Kinderspielplätze, die innerhalb der Wohnbebauung liegen, eine Mittagsruhe von 12⁰⁰ – 14⁰⁰ Uhr.
- (2) Ballspielplätze, die innerhalb der Wohnbebauung liegen, dürfen an Werktagen zwischen 8⁰⁰ Uhr und 12⁰⁰ sowie zwischen 14⁰⁰ Uhr und dem Einbruch der Dunkelheit, längstens jedoch bis 20⁰⁰ Uhr genutzt werden. Für diese Plätze gilt an Sonn- und Feiertagen eine eingeschränkte Nutzungszeit erst ab 14⁰⁰ Uhr.
Ballspielplätze, die außerhalb der Wohnbebauung liegen, dürfen täglich zwischen 8⁰⁰ Uhr und dem Einbruch der Dunkelheit, längstens jedoch bis 22⁰⁰ Uhr genutzt werden.
- (3) Spielanlagen, die unmittelbar an die Wohnbebauung angrenzen, dürfen an Werktagen zwischen 8⁰⁰ Uhr und 12⁰⁰ sowie zwischen 14⁰⁰ Uhr und dem Einbruch der Dunkelheit, längstens jedoch bis 20⁰⁰ Uhr genutzt werden. Für diese Plätze gilt an Sonn- und Feiertagen eine eingeschränkte Nutzungszeit erst ab 14⁰⁰ Uhr.
Spielanlagen, die nicht unmittelbar an die Wohnbebauung angrenzen, dürfen täglich zwischen 8⁰⁰ Uhr und dem Einbruch der Dunkelheit, längstens jedoch bis 22⁰⁰ Uhr genutzt werden.

§ 5 Benutzungsregeln

- (1) Bei der Benutzung der Spielplätze sind Störungen und Belästigungen anderer zu vermeiden, besonders in der Zeit zwischen 12⁰⁰ und 14⁰⁰ Uhr.
- (2) Auf allen Spielplätzen ist insbesondere untersagt
 1. Die Anlagen mit Motorfahrzeugen aller Art zu befahren.
 2. Hunde mitzubringen oder sie als Halter bzw. sonst Verantwortlicher im Spielplatzbereich laufen zu lassen;
- (3) Auf Kinderspielplätzen und Ballspielplätzen ist es zusätzlich untersagt, alkoholische Getränke aller Art zu sich zu nehmen.
- (4) Auf Kinderspielplätzen und Ballspielplätzen ist Rauchen unerwünscht.

§ 6 Hausrecht, Platzverweis, Platzverbot

Die Stadt Offenburg übt auf den öffentlichen Spielplätzen das Hausrecht aus. Anordnungen von zur Kontrolle Beauftragten ist unverzüglich Folge zu leisten. Personen, die einer oder mehreren Bestimmungen der Spielplatzsatzung zuwider handeln oder Anordnungen des Kontrollpersonals nicht nachkommen, können des Spielplatzes verwiesen werden. Bei groben oder wiederholten Verstößen kann ein Platzverbot ausgesprochen werden.

§ 7 Ausnahmen

Die Stadtverwaltung kann auf Antrag in besonderen Fällen Abweichungen von den Bestimmungen der §§ 3 - 5 zulassen.

§ 8 Transparenz der Benutzungsordnung

- (1) Die wichtigsten Auszüge dieser Benutzungsordnung sind Teil der Beschilderung des Spielplatzes. Für Rückfragen oder Anregungen ist auf dem Schild außerdem eine Kontaktstelle zu benennen.
- (2) Die Stadtverwaltung führt ein Verzeichnis der öffentlichen Spielplätze, das ständig aktualisiert wird und in der jeweils aktuellen Fassung Bestandteil dieser Satzung ist. Diesem Verzeichnis ist die Kategorisierung wie auch die Unterteilung der Spielplätze nach § 4 zu entnehmen.

§ 9 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 142 GemO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. entgegen dem Benutzungsrecht des § 3 Spielplätze benutzt,
 2. entgegen den festgesetzten Nutzungszeiten des § 4 die Spielplätze nutzt
 3. Die Benutzungsregeln des § 5 nicht einhält
- (2) Absatz 1 gilt nicht, wenn Ausnahmen nach § 7 zugelassen sind
- (3) Eine Ordnungswidrigkeit **kann** gemäß § 142 Abs. 2 GemO i.V. mit § 17 Abs.1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße von mindestens € 2,50 und höchstens € 500,- und bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen mit höchstens € 250,- geahndet werden.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Anhang - Liste der öffentlichen Spielplätze in Offenburg

Teil I - Kernstadt

Erklärung der Kategorien:

Kategorie A: Spielanlage - für alle Altersgruppen

Kategorie B-: Ballspielplatz oder Kinderspielplatz für Schulkinder (nicht für Kleinkinder geeignet)

Kategorie B+: Kinderspielplatz für Schulkinder (auch für Kleinkinder geeignet)

Kategorie C: Kinderspielplatz für Kleinkinder

Nr.	Innenstadt	Größe	Kategorie	eingestuft als
1.	Zwingerpark	150	B-	Kinderspielplatz
2.	Wipptiere Innenstadt		B	Kinderspielplatz
3.	Gustav-Ree-Anlage	150	B-	Kinderspielplatz
4.	Spielstationen Bürgerpark	2620	A	Spielanlage
5.	Badstraße / Mühlbach	1580	B+	Kinderspielplatz
6.	Kronenstraße	360	B+	Kinderspielplatz
	Nordweststadt			
7.	Franz-Volk-Park	640	B-	Kinderspielplatz
8.	Skaterplatz Theodor-Heuss-Realsch.	1860	A	Spielanlage
9.	Hoher Rain	1070	B-	Kinderspielplatz
	Nordoststadt			
10.	Damaschkeweg	180	B+	Kinderspielplatz
11.	Ebertplatz	1020	B-	Kinderspielplatz
12.	Schulhof Schillergymnasium	2500	A	Spielanlage
13.	Carl-von-Ossietzky-Weg	200	B+	Kinderspielplatz
14.	Schulhof Oststadtschule	4000	A	Spielanlage
15.	Rindfleischgrund	1410	B+	Kinderspielplatz
16.	Lonsstraße	2790	B+	Kinderspielplatz
17.	Bolzplatz Tagmess	1000	B-	Ballspielplatz
18.	Tagmess	530	B+	Kinderspielplatz
	Südoststadt			
19.	Augustaplatz	200	B+	Kinderspielplatz
20.	Bolzwiese Finanzamtsparkplatz	1200	B	Ballspielplatz
21.	Dreifaltigkeitskirche	310	B+	Kinderspielplatz
22.	Otto-Kähni-Weg	180	C	Kinderspielplatz
23.	Schulhof Georg-Monsch-Schule	650	A	Spielanlage
24.	Am Deutschen Michel	1280	B-	Kinderspielplatz
25.	Albert-Dossenbach-Straße	760	B+	Kinderspielplatz
26.	Bolzplatz Bahnlinie	1280	A	Spielanlage
27.	Bolzplatz Waldbachsenke	2280	A	Spielanlage
28.	Brachfeldstraße	2770	B+	Kinderspielplatz
29.	Außenanlage SFZ Oststadt	2100	C	Kinderspielplatz
30.	Ballspielgelände SFZ Oststadt	2700	B	Ballspielplatz
31.	Kleistweg	1380	B+	Kinderspielplatz
32.	Spielplatz Grimmelshausenstraße	260	B+	Kinderspielplatz
33.	Spielplatz Platz der Verfassungsfrd.	260	C	Kinderspielplatz
	Südstadt			
34.	Sohlbergstraße	600	B+	Kinderspielplatz
35.	Pulverweg / Schützenweg	630	B+	Kinderspielplatz
36.	St.-Martin-Straße	910	B+	Kinderspielplatz
37.	Spielplatz St.-Martin-Straße	30	B-	Kinderspielplatz
38.	Am Krummer	500	B-	Kinderspielplatz

Nr.	Innenstadt	Größe	Kategorie	eingestuft als
39.	Kniebisstraße	40	C	Kinderspielplatz
40.	Ballspielplatz Räderbach	2160	A	Spielanlage
	Uffhofen			
41.	Bolzplatz Halbinsel	2000	A	Spielanlage
42.	Skaterplatz am Strandbad	1410	A	Spielanlage
43.	Gifiz	400	C	Kinderspielplatz
44.	Tiergehege	300	C	Kinderspielplatz
45.	Platanenallee / Südring	3500	B-	Kinderspielplatz
46.	Weidenstraße	890	B+	Kinderspielplatz
47.	Bolzplatz Gifiz-Süd	830	A	Spielanlage
48.	In der Gifiz	700	B+	Kinderspielplatz
	Hildboltsweier			
49.	Oberörtle I	Alle zusamm. insg. 2290	B+	Kinderspielplatz
50.	Oberörtle II		B+	Kinderspielplatz
51.	Oberörtle III		B+	Kinderspielplatz
52.	Oberörtle IV		B+	Kinderspielplatz
53.	Resedenweg	2160	B+	Kinderspielplatz
54.	Margeritenstraße	1080	B+	Kinderspielplatz
55.	Südring I	1560	B+	Kinderspielplatz
56.	Südring II	450	B+	Kinderspielplatz
57.	Südring III	1200	B+	Kinderspielplatz
58.	Bolzplatz Königswaldstraße	2760	A	Spielanlage
	Albersbösch			
59.	Schwalbenweg 1 / Rabenplatz	640	B+	Kinderspielplatz
60.	Schwalbenweg 2	400	B+	Kinderspielplatz
61.	Taubenweg	230	B+	Kinderspielplatz
62.	August-Hund-Straße	1070	B+	Kinderspielplatz
63.	Berckholtzweg	2160	B+	Kinderspielplatz
64.	Berliner Straße	4260	B+	Kinderspielplatz
65.	Ballspielanlage Wichernstraße	1200	A	Spielanlage
66.	Skaterplatz Wichernstraße	800	A	Spielanlage
67.	Altenburger Allee	1280	B+	Kinderspielplatz
68.	Burgerwaldsee	5000	A	Spielanlage
69.	Wasserspielplatz Kreuzschlag	1130	B+	Kinderspielplatz

Teil II - Ortsteile

Nr.	Bohlsbach	Größe	Kategorie	eingestuft als
70.	Festhallenstraße		B	Kinderspielplatz
71.	Spyreweg		B	Kinderspielplatz
72.	In den Matten		B	Kinderspielplatz
73.	Übergangwohnheim		B	Kinderspielplatz
	Bühl			
74.	Talacker		B	Kinderspielplatz
75.	St.-Peter-und-Paul-Straße		B	Kinderspielplatz
	Elgersweier			
76.	Ziegelstraße		B	Kinderspielplatz
77.	Festhalle		B	Kinderspielplatz
78.	Anselmentstraße		B	Kinderspielplatz
	Fessenbach			
79.	Im Ries		B	Kinderspielplatz
80.	Ausflugsplatz Schuckshof		A	Spielanlage
	Griesheim			
81.	Brandeckstraße		B	Kinderspielplatz

Nr.	Bohlsbach	Größe	Kategorie	eingestuft als
82.	Alexanderschanze		B	Kinderspielplatz
83.	Im See		B	Kinderspielplatz
	Rammersweier			
84.	Sperlingweg		B	Kinderspielplatz
85.	Fuchshaldeweg		B	Kinderspielplatz
86.	An der Schule		A	Spielanlage
	Waltersweier			
87.	Briegelweg		A	Spielanlage
88.	Freihofstraße		B	Kinderspielplatz
	Weier			
89.	In der Streng I		B	Kinderspielplatz
90.	In der Streng II		B	Kinderspielplatz
	Binsenweg		B	Kinderspielplatz
91.	Im Bruch		B	Kinderspielplatz
	Windschläg			
92.	Untere Au		B	Kinderspielplatz
93.	Am Durbach		B	Kinderspielplatz
94.	Untersommerfeld		B	Kinderspielplatz
	Zell-Weierbach			
95.	Franz-Schmidt-Straße		B	Kinderspielplatz
96.	Burgunderweg		B	Kinderspielplatz
97.	Hasengrund		B	Kinderspielplatz
98.	Drehersacker		B	Kinderspielplatz
99.	Skaterplatz		A	Spielanlage
	Zunsweier			
100.	Gänsäcker		B	Kinderspielplatz
101.	Franz-Philipp-Straße		B	Kinderspielplatz
102.	Sauweide		A	Spielanlage

Für die Spielplätze in den Ortsteilen liegen noch keine Flächenangaben vor. Die Kategorisierung ist ein Vorschlag des Fachbereichs 9 und wird noch in den Ortschaftsräten abgestimmt